

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

30.2 Brand- u. Katastrophenschutz

Vorl.Nr.: V/2009/00807

Datum: 01.12.2009

Gremium	Sitzung am		
Rat	16.12.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die neue Feuerwehrgebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden		Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	<input type="checkbox"/> ja		
	<input type="checkbox"/> nein		
	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Stellungnahme:

Begründung

Die Feuerwehrsatzung sowie die Feuerwehrgebührensatzung vom 19.08.1999 sind seit mehreren Jahren nicht nachkalkuliert worden. Sie stimmen im Hinblick auf die abzurechnenden

Einsatzfahrzeuge nicht mit dem gegenwärtigen Fahrzeugbestand überein. Zudem wurden zulässige Abrechnungspositionen, wie z.B. Personalkosten für Feuerwehrleute und erfolgte Fahrzeugneuanschaffungen, bisher nicht berücksichtigt.

Eine Anpassung der Gebühren war daher dringend erforderlich. Sie wurde auf Grundlage der entstandenen Kosten der letzten vier Jahre im Rahmen einer Vollkostenrechnung berechnet, die in drei Schritten erfolgte:

- Kostenartenrechnung,
- Kostenstellenrechnung und
- Kostenträgerrechnung (Kalkulation)

Auf dieser Grundlage wurden über einen Betriebsabrechnungsbogen die Entgelte für die einzelnen Leistungen der Feuerwehr ermittelt. Dabei wurden Nebenkostenstellen wie z.B. die durchschnittliche Arbeitszeit der betroffenen Verwaltungsmitarbeiter, auf Hauptkostenstellen verteilt, so dass teilweise eine individuelle Berechnung, wie sie z.B. nach § 2 Abs. 5 Ziff. 2 Feuerwehrgebührensatzung von 1999 erforderlich war, entfällt.

Die Beträge wurden dann, da die gesetzliche Grundlage des § 41 Abs. 3 2. Hs. des Feuerschutzhilfegesetzes eine Pauschalierung zulässt, auf den vollen Eurobetrag aufgerundet und in die neue, nun zusammengefasste Feuerwehrgebührensatzung und den anliegenden Kostentarif für die jeweilig eingesetzten Fahrzeuge eingestellt. Sie ersetzt die bisherige Feuerwehrgebührensatzung.

Meckenheim, den 01.12.2009

Martin Biehl
Sachbearbeiter

Ursula Schmitz
Leiterin

Anlagen:

- Feuerwehrgebührensatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen